

Stv.-Büro 63061 Offenbach (Main)

Hessisches Kultusministerium
Frau Staatsministerin
Karin Wolff
Luisenplatz 10

Bearbeitung: Bernd Zander
Telefon: (069) 8065 - 1
Durchwahl: (069) 8065 - 2856
Telefax: (069) 8065 - 3471
Zimmer: OG 21
Datum: 20. September 2005

65185 Wiesbaden

Auswirkungen der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs (G8) auf die Schulträger

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Wolff,

ich möchte Sie davon **unterrichten**, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach a.M. in ihrer Sitzung am 15. September 2005 zu DS I (A) 873 folgenden Beschluss gefasst hat:

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der „Offenbacher Erklärung“ der Schuldezernentinnen und Schuldezernenten der hessischen kreisfreien Städte vom 22. Juni 2005 an:

Die von der Hessischen Landesregierung veranlasste Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges (G8) führt zu einem wesentlichen Anstieg der Schülerstunden in der Mittelstufe. So werden die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Jahrgangsstufen 7, 8 oder 9 künftig an 34 und mehr Schulstunden pro Woche unterrichtet. Dies wird nur durch eine Ausweitung der Unterrichtszeit auf die Nachmittagsstunden möglich sein.

In vielen Schulen fehlen die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Programms.

Notwendig sind:

- KÜcheneinrichtungen für die Zubereitung und Einnahme eines warmen Mittagessens,*
- Freizeiträume für Spiel und Erholung,*
- Bereiche für die Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgruppen.*

Die kreisfreien Städte sind traditionell bevorzugte gymnasiale Standorte und müssen allein für notwendige Investitionen sofort Mittel in Höhe von rund 45 Millionen Euro für eine Mindestausstattung der Schulen zur Verfügung stellen. Dies ist angesichts

der angespannten Haushaltslage aller kreisfreien Städte nicht realisierbar, weshalb eine Beteiligung des Landes in Höhe von 50 Prozent gefordert wird

Unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips müsste das Land Hessen den Schulträgern dafür diesen notwendigen Aufwand erstatten.

Ergänzend wird für den laufenden Betrieb eine Beteiligung des hessischen Kultusministeriums an den Sach- und Personalkosten analog dem Programm „Betreuungsangebote an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen“ von 10.000 Euro pro Schule und Haushaltsjahr erwartet.

Ich leite diesen Beschluss im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung an Sie weiter und bitte Sie, im Sinne der Beschlussfassung tätig zu werden.

Dieses Schreiben wird gemeinsam mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in unserem Politischen Informationssystem „PIO“ auf der Internetseite der Stadt Offenbach www.offenbach.de eingestellt. Wir beabsichtigen auch - der Vollständigkeit halber - Ihre Antwort hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher